



Bundesministerium
der Finanzen



Stadt Köln



Stadt Köln

Eingang 23. Jan. 2015

Eingang 22. Jan. 2015

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

Geschäftszimmer
Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

erst. sch. z.

66/691

Stöltz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11011 Berlin

Oberbürgermeister der Stadt Köln
Herrn Jürgen Roters
Historisches Rathaus
50667 Köln



Stadt Köln

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL Stellen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 12. Januar 2015

Eingang 15. Jan. 2015

Der Oberbürgermeister

BETREFF Nutzung des Investitionsprogramms des Bundes für die Verkehrsinfrastruktur

BEZUG Ihr Schreiben vom 24. November 2014

GZ I B 4 - Ve 2000/13/10003:004

DOK 2014/1105499

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben, in dem Sie für eine Nutzung des Investitionsprogramms des Bundes für die Verkehrsinfrastruktur werben.

Eine leistungsfähige und intakte Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur gehören zu den im Koalitionsvertrag definierten prioritären Maßnahmen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2018 werden insbesondere für die Bereiche öffentliche Infrastruktur und Energieeffizienz zusätzlich 10 Mrd. € zur Verfügung stehen. Zu diesen Zukunftsinvestitionen zählen auch Investitionen im Verkehrsbereich. Über die genaue Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Einzelpläne soll bis zur Festlegung der Eckwerte zum Bundeshaushalt 2016 Einigkeit erzielt werden.

Die Bereitstellung eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes für alle Verkehrsträger ist jedoch eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, bei der jede Ebene entsprechend ihrer Aufgabenverantwortung tätig werden muss. Für den Bereich der kommunalen

Seite 2 Verkehrsinfrastruktur wurden Aufgabenwahrnehmung und Finanzierungsverantwortung durch die Föderalismusreform I auf der Ebene der Länder zusammengeführt.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass der Bund die Länder und Kommunen in vielen Bereichen, z. B. durch die Übernahme der laufenden Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, maßgeblich entlastet hat. Für den Zeitraum von 2012 bis 2017 werden sich die Entlastungen von Ländern und Kommunen vor allem im Sozial- und Bildungsbereich auf weit über 30 Mrd. € summieren.

Ich möchte dafür werben, die dadurch geschaffenen Spielräume in den Haushalten der Länder und Kommunen auch für die Finanzierung von prioritären Infrastrukturprojekten zu nutzen. Es ist die Aufgabe der Länder, eine angemessene Mittelverteilung zu gewährleisten, um die spezifischen Besonderheiten der einzelnen Gemeinden zu berücksichtigen und so flächendeckend geeignete Voraussetzungen für erforderliche Investitionen zu schaffen.

Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für die Zeit nach 2019 anzustreben. Zur langfristigen Sicherung der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs werden wir auch die Regionalisierungsmittel auf eine neue Grundlage stellen. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes soll die derzeit gültige Regelung um ein Jahr fortgeschrieben werden. Die Revision der Regionalisierungsmittel für die Jahre ab 2016 soll im Rahmen der Verhandlung der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

